Technische Hochschule Rosenheim

Green Travel im Erasmus+ Programm

Personalmobilität

International Office

Im Fokus der horizontalen Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen **Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz** sowie insbesondere für den ökologischen Fußabdruck, den Teilnehmende durch ihre Mobilität erzeugen. Durch die **finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln** soll die Anzahl der Mobilitäten mit umwelt-freundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

Definition „Green Travel“

Unter „Green Travel“ sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie **Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften** genutzt werden.

Wem steht das Top-Up für „Green Travel“ zu?

Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter*innen und Professor*innen, die eine Mobilität zur Fortbildung in einem Erasmus-Programmland oder zur Lehre an einer Erasmus+ Partnerhochschule absolvieren, und denen gemäß den Programmvorgaben eine Förderung zur individuellen Unterstützung zusteht.

Was umfasst das Top-Up für „Green Travel“?

Eine erhöhte Reisekostenpauschale für Teilnehmende, die nachhaltig reisen.

Was muss beachtet werden?

Damit wir Ihnen das Top-Up ausbezahlen dürfen, müssen Sie nachweisen können, dass Sie nachhaltig gereist sind. Behalten Sie dafür bitte die **Originalbelege sowohl für die Hin- als auch die Rückfahrt** aus dem Zielland auf. Das Datum der An- und Abreise soll natürlich in einem realistischen Verhältnis zur tatsächlichen Aufenthaltsdauer an der Partnerhochschule stehen. Fahrgemeinschaften müssen sich die Fahrt von den Mitfahrenden bestätigen lassen und zusätzlich Tankbelege und ggf. Belege für den Kauf von Vignetten etc. einreichen.

Leitfaden Belege:

Behalten Sie die Originalbelege für die An- und Abreise auf. Schicken Sie einen Scan oder ein Foto davon zusammen mit dem **Antrag für die Green Travel-Zusatzförderung** an international@th-rosenheim.de und werfen Sie die Originalbelege in unser Postfach Nr. 19 im Foyer (Haupteingang, Campus Rosenheim).

Die Auszahlung erfolgt einmalig **nach** dem Auslandsaufenthalt.

Bitte beachten Sie, dass das Datum der An- / Abreise in etwa dem Programmbeginn / -ende im Ausland entsprechen muss.

Zug / Bus: Bitte Original-Belege einreichen.

Fahrgemeinschaft:

Lassen Sie sich die Fahrt auf dem **Antrag für die Green Travel Zusatzförderung** von den Beifahrern unterschreiben. Beifahrer kann prinzipiell jeder sein. Sollten Sie gemeinsam mit Kolleg*innen reisen, darf sich jeder von Ihnen auf die Förderung bewerben.

Füllen Sie die Anträge in diesem Fall bitte für jede Person separat aus.

Neben der Unterschrift benötigen wir aber auch noch einen Beleg für das Reisemittel. Hierfür können Sie uns den Kaufbeleg für die Vignette des Landes, einen Tankbeleg aus dem Ausland oder einen vergleichbaren Nachweis, auf dem das Reisedatum ersichtlich wird, mit einreichen.

Zusätzliche Reisetage:

Teilnehmende haben Anspruch auf bis zu sechs zusätzliche Reisetage, sofern sie nachhaltig an-/abreisen. Zur Ermittlung der Anzahl zu gewährender Reisetage werden alle grünen Anteile der An- und Abreise aufaddiert. Die Anzahl der zusätzlichen Reisetage ergibt sich aus der Distanz zwischen TH Rosenheim und dem Ort des Auslandsaufenthalts, wie folgt:

- mindestens 1.000 km: 1 zusätzlicher Reisetag
- mindestens 2.000 km: 2 zusätzliche Reisetage
- mindestens 3.000 km: 3 zusätzliche Reisetage

Die Distanz wird anhand des Erasmus+ Distanzrechners berechnet.

Es werden maximal sechs zusätzliche Reisetage ausgezahlt, wobei für die Hin- und Rückfahrt jeweils höchstens drei zusätzliche Reisetage gefördert werden können.